

Wichtige Informationen zum Bildungsticket im VVO



Ab dem Schuljahr 2022/23 stellen Eltern den Antrag auf das Bildungsticket bei einem Verkehrsunternehmen selbst. Alle derzeitigen Fahrkarten gelten nur bis 31. Juli 2022.

Digitale Abo-Betreuung durch VGM und DVB

Zukünftig arbeiten wir noch enger mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) zusammen und bieten unseren Kunden damit die Möglichkeit, Tickets über das Online-System der DVB beantragen zu können. Ganz bequem von zu Hause aus, rund um die Uhr unter www.dvb.de/neuesabo. Ab sofort kann ein Bildungsticket mit Gültigkeitsbeginn ab dem 1. August 2022 abgeschlossen werden.

Selbstverständlich ist die VGM weiterhin im Landkreis Meißen für ihre Fahrgäste da und verbessert ihren Kundenservice durch neue Angebote. Auch alle Busse und Fähren fahren wie gewohnt.

Das Bildungsticket im Überblick

Seit Beginn des Schuljahrs 2021 gibt es das Bildungsticket. Damit können alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) Bahn, Bus und Co. nutzen – also in Dresden, den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie in Teilen des Landkreises Bautzen. Dank finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Sachsen bietet jeder sächsische Verkehrsverbund das neue Ticket an.

- ✓ gilt für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen, die keine duale Ausbildung absolvieren
- ✓ zum Abo-Preis von 15 Euro pro Monat mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung
- ✓ täglich 24 Stunden verbundweit in Bahn, Bus, Fähre, S-Bahn und Regionalzügen gültig (Tarifzonen VVO: www.dvb.de/tarifzonen)
- ✓ inklusive Standseilbahn, Schwebebahn, Löbnitzgrund-, Weißeritztal- und Kirnitzschtalbahn, Stadtrundfahrt Meißen und Aufzug Bad Schandau
- ✓ Mitnahme von Fahrrad oder Hund

Hinweis zur Gültigkeit

Das Bildungsticket gilt für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen, die keine duale Ausbildung absolvieren.

Auszubildenden in einer dualen Ausbildung wird das AzubiTicket empfohlen. Auch die Möglichkeit, sich für ein ermäßigtes Abo zu entscheiden, bleibt weiterhin bestehen. Daher ändert sich für Auszubildende in dualen Ausbildungen nichts – sie nutzen weiterhin die ermäßigte Abo-Monatskarte oder das AzubiTicket. Für Sie als Schulleitung bzw. das Sekretariat bedeutet dies, dass für die Auszubildenden weiterhin die Kundenkarten ausgegeben und abgestempelt werden müssen. Benötigen Sie neue Kundenkarten und Hüllen, geben Sie uns bitte Bescheid.



Bestätigung durch die Schule

Um das Bildungsticket nutzen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie zur Nutzung berechtigt sind. Hierfür gibt es das beigefügte Formular „Bescheinigung zur Ermäßigungsberechtigung zur Nutzung des Bildungstickets im Verkehrsverbund Oberelbe“.

Ab dem 15. Geburtstag muss diese Bescheinigung auch durch die Schulen bestätigt werden.

Sollten Sie in Zukunft Vordrucke dieses Formulars benötigen, finden Sie diese unter www.dvb.de/BildungTicket.

Kundenkarten

Für die Nutzung des Bildungstickets müssen alle Schülerinnen und Schüler eine gültige, abgestempelte Kundenkarte mitführen. Mit Vorlage des Berechtigungsnachweises wird die Kundenkarte in Zukunft direkt durch die DVB abgestempelt und an die Nutzer verschickt, d. h. für Schulen entfällt die Aufgabe, die Kundenkarten zu bestätigen.

Bei einem Verlust der Kundenkarte können die Schülerinnen und Schüler sich diese direkt bei der DVB telefonisch bzw. per E-Mail bestellen oder in einem Servicepunkt der VGM neu ausstellen lassen. Für Sie entfällt somit ein großer Teil der Aufgabe, Kundenkarten abgestempelt an die Schülerinnen und Schüler auszugeben.



Weitere Informationen finden Sie unter www.dvb.de/schueler oder www.vg-meissen.de